

Ziele der „ Interkulturellen Weiterbildung“

Baustein 1 Module 1 - 3:

- Stellenwert von Kultur sowie migrationsspezifisches Wissen vermitteln
- Kulturdimensionen aufzeigen
- zur Selbstreflexion anregen
- eigene Grenzen kennenlernen
- Transfer in die berufliche Praxis durch die konkrete Fokussierung der Weiterbildung und praktische Übungen
- praktische Handlungsempfehlungen
- Argumentationshilfen gegen Diskriminierung jeglicher Art
- Kommunikative Kompetenzen erweitern (verbal/nonverbal/paraverbal)
- Hemmungen vor dem SIM-Beratungssetting abbauen
- Strukturierung der Beratungsgespräche

Baustein 2:

- Problem-/Konfliktlösungskompetenz stärken, erfolgreiche Kommunikation in interkulturellen Überschneidungssituationen, eigene Grenzen kennenlernen
- Handlungsfähigkeit ausbauen, Unklarheiten ausräumen, Kompetenzen stärken

Baustein 3:

- Erstellen von Leitfäden, Publikationen sowie Handlungsempfehlungen

SPKoM Köln

PARISOZIAL KÖLN - Gesundheitsamt für
Migrantinnen und Migranten

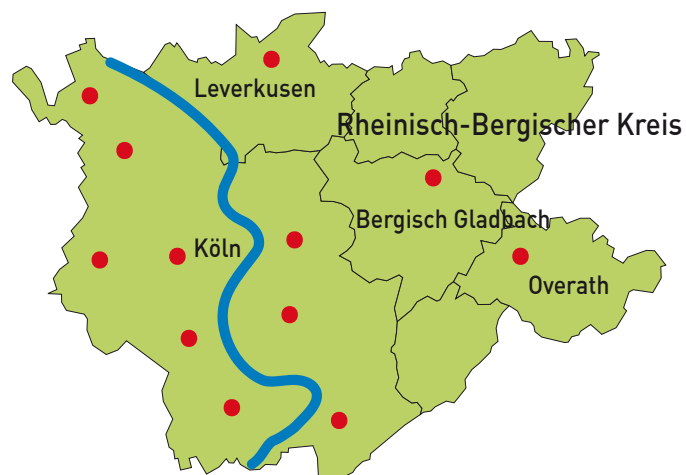
Schaafenstraße 7, 50676 Köln

Frau Arikpinar

Tel.: 0221-420398-0

Mail: spkom-koeln@paritaet-nrw.org

www.gfm-koeln.de



Bei Rückfragen an den Landschaftsverband Rheinland bezüglich der „Interkulturellen Weiterbildungen“ wenden Sie sich an:

Guido Gierling, 0221-809-6941, Guido.Gierling@lvr.de

Daniela Geiß, 0221-809-6335, Daniela.Geiss@lvr.de

Interkulturelle Beratungskompetenz in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ)

- SPKoM Köln -



Hintergrund

Seit 2017 finanziert der LVR den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler*innen (SIM) in den Kontakt- und Beratungsstellen (KoBe) der Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ), damit sprachliche wie auch soziokulturelle Barrieren einer niedrigschwelligen Versorgung psychisch belasteter bzw. kranker Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte nicht entgegenstehen.

Eine Beratungs- oder Behandlungssituation mit einem SIM kann allerdings auch für Fachleute ungewohnt sein und eine neue Herausforderung darstellen. Weiterhin führen die Unwissenheit über kulturelle Unterschiede zeitweise zu Unsicherheiten oder Missverständnissen, sowohl auf Seiten der Fachkräfte, als auch bei den Ratsuchenden.

Im Rahmen des Projektes „Weiterentwicklung der SPZ und SPKoM“, wurde in Zusammenarbeit der SPKoM Rheinland, der AGpR, den SPZ, dem LVR und externen Berater*innen ein Schulungskonzept für die Mitarbeiter*innen der SPZ und SPKoM entwickelt.

Dieses Schulungskonzept ist eine kostenfreie Weiterbildung, die kulturelle Barrieren sichtbar machen und gleichzeitig helfen soll diese bei den SPZ-Mitarbeiter*innen abzubauen, sodass die bereits vorhanden interkulturellen Kompetenzen weiter ausgebaut werden können.

Interkulturelle Weiterbildung der SPZ

1. Baustein

Inhouse-Schulung für alle Mitarbeitende des SPZ

1. Modul – Interkulturelle Kompetenzen

- 2 Tage mit je 8 Unterrichtseinheiten
- 16 - 18 Teilnehmende

2. Modul – Diversität und Anti-Diskriminierung

- 0,5 Tag mit 4 Unterrichtseinheiten
- 16 - 18 Teilnehmende

3. Modul – SIM-Beratungssetting

- 1 Tag mit 8 Unterrichtseinheiten
- 16 - 18 Teilnehmende

2. Baustein

Inhouse-Schulung für einzelne Mitarbeitende des SPZ

Interkulturelle Fallberatung

- Besprechung praktischer Beispiele
- Erarbeitung von Lösungen
- Dokumentation von Handlungsstrategien
- 10 - 12 Teilnehmende

3. Baustein

mit einzelnen Mitarbeitenden des SPZ

Publikation

- Dokumentation der vorgetragenen Fälle
- Erstellung einer Publikation/Handreichung
- ggf. Implementierung einer Onlineplattform
- 2 - 3 Teilnehmende

Ablauf und Durchführung

Der Beginn der SPZ-Schulungen ist ab Ende 2019 im Anschluss an die Kick-Off-Veranstaltungen geplant.

Das Schulungskonzept sieht insgesamt 3 Bausteine vor. In Form von Inhouse-Schulungen sollen nach Möglichkeit alle Mitarbeiter*innen eines SPZ die Module 1 - 3 des ersten Bausteins absolvieren.

Die Bausteine 2 und 3 richten sich speziell an Mitarbeiter*innen des SPZ, die im direkten Beratungssetting arbeiten. Vor Beginn einer Schulungsreihe sind folgende Schritte erforderlich:

1. Kontaktaufnahme durch das SPZ zum SPKoM
2. Bedarfsanalyse durch die SPKoM und SPZ
 - Bedarfe abstecken
 - ggf. Problem aus der praktischen Arbeit erörtern
 - Teilnehmendenkreis besprechen
 - Festlegung des/der Referent*in in Absprache mit SPKoM
3. Kontaktaufnahme durch das SPZ zu der/dem Referent*in
 - Kostenvoranschlag einholen und beim LVR vorlegen
 - Terminabsprache mit der/dem Referent*in
4. Begleitung der Schulung durch SPKoM
5. Einreichen der Schulungskosten beim LVR

Eine erneute Schulung für neue Mitarbeiter*innen bzw. zur Auffrischung des erworbenen Wissens soll nach 3 Jahren erfolgen. Eine Zertifizierung des SPZ nach Beendigung des Programms wird angestrebt.